

## **Lärmaktionsplanung der Gemeinde Bahlingen am Kaiserstuhl, 3. Runde**

Der Gemeinderat der Gemeinde Bahlingen am Kaiserstuhl hat am 21.12.2020 dem Zwischenbericht des „**Lärmaktionsplans 3. Runde der Gemeinde Bahlingen**“ nach Beschluss der Aufstellung gemäß § 47d des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zugestimmt und die Öffentlichkeitsbeteiligung beschlossen.

Die **Beteiligung der Öffentlichkeit** gemäß § 47d Abs. 3 BImSchG und die **Beteiligung der Träger öffentlicher Belange** gemäß § 47d Abs. 6 i.V.m. § 47 Abs. 6 BImSchG am Planaufstellungsverfahren wird in der Zeit vom 08.02.2021 bis 19.03.2021 durchgeführt.

Der Zwischenbericht des Lärmaktionsplans der Gemeinde Bahlingen, die Straßenverkehrslärmkarten (Rasterlärmkarte für den Zeitbereich  $L_{DEN}$ , Rasterlärmkarte für den Zeitbereich  $L_{NIGHT}$ , Gebäudelärmkarten für den Zeitbereich  $L_{DEN}$ , Gebäudelärmkarten für den Zeitbereich  $L_{NIGHT}$  und Lärmschwerpunktkarte für den Zeitbereich  $L_{NIGHT}$ ) sowie die Maßnahmenvorschläge zum Straßenverkehrslärm zur Lärmaktionsplanung werden vom

### **08.02.2021 bis einschließlich 19.03.2021**

während der üblichen Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Bahlingen im Webergässle 2, Zimmer 2, öffentlich ausgelegt.

Auf Grund der Corona-Pandemie ist zurzeit die Einsichtnahme der Unterlagen zum Lärmaktionsplan nur nach vorheriger Terminvereinbarung (telefonisch unter 07663/9331-12/per Mail unter [sommer@bahlingen.de](mailto:sommer@bahlingen.de)) und einzeln bzw. haushaltsweise möglich. Die Unterlagen können zudem auf der Homepage der Gemeinde Bahlingen unter <http://www.bahlingen.de/> eingesehen werden. Jedermann kann die Unterlagen für die Dauer der Auslegung einsehen und bei der Gemeindeverwaltung über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Stellungnahmen zu den ausgelegten Unterlagen und Vorschläge für den Lärmaktionsplan können während der Auslegungsfrist – schriftlich oder zur Niederschrift – im Rathaus abgegeben oder per E-Mail unter [bruchs@modusconsult.net](mailto:bruchs@modusconsult.net) / [sommer@bahlingen.de](mailto:sommer@bahlingen.de) eingereicht werden.

Da die Öffentlichkeit über die bei der Berücksichtigung der Beteiligungsergebnisse getroffenen Entscheidungen unterrichtet wird, ist die Abgabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass dieses Beteiligungsverfahren entsprechend eines Bauleitplanverfahrens ein öffentliches Verfahren ist und daher alle dazu eingehenden Äußerungen anonymisiert in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Anregungen oder der Person des Betroffenen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben.

#### **Informationsveranstaltung:**

Auf die Durchführung einer öffentlichen Informationsveranstaltung, den Lärmaktionsplan den Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Bahlingen vorzustellen, muss auf Grund der derzeitigen Gesundheitslage verzichtet werden.

Bahlingen, 05.02.2021  
gez. Harald Lotis, Bürgermeister